



# Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Juni 2008, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

---

**Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl**

**Anwesende Gemeinderäte: alle, ausser Urs Bieri (entschuldigt, Teilnahme an Vorstandssitzung Wasserbauverband Chisebach)**

**Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander**

**Anwesende Stimmberechtigte: 35 (7.31 %)**

---

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

244 stimmberechtigte Frauen und  
235 stimmberechtigte Männer auf.  
479 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.  
===

---

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Speziell begrüsst er Herrn Kurt Kilchhofer, Raumplanungsbüro Boenzli und Kilchhofer, Bern, sowie Frau Wagner, Vertreterin der Presse (Berner Zeitung).

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Amtsanzeiger vom 30. April 2008, Nr. 18, und vom 29. Mai 2008, Nr. 22, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden. Diese bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 98 des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht hat im übrigen auch in Art. 29 des Organisationsreglementes Aufnahme gefunden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nehmen folgende nicht stimmberechtigte Personen teil:

- Herr Kurt Kilchhofer, Raumplaner
- Frau Wagner, Berner Zeitung

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Weiter erfolgt seitens des Gemeindepräsidenten der Hinweis, dass ebenfalls in Art. 56 des OgR umschrieben ist, wonach die Medien freien Zugang zur Versammlung haben und darüber berichten dürfen. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet auch die Versammlung.

Der Vorsitzende fragt an, ob dagegen Einwände bestehen. Niemand spricht sich gegen Ton- und Bildaufnahmen aus.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden und die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen:

- Heidi Fiechter-Blaser
- Peter Rüeegsegger

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Revision der Ortsplanung - Kreditbewilligung
2. Gemeinderechnung 2007 - Beratung und Genehmigung
3. Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung Abwasserreglement)
4. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass gemäss heutigem OgR das Protokoll nicht mehr durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Das Protokoll ist spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 64 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 ist im Anzeiger vom 24. Januar 2008 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 24. Januar 2008 bis 13. Februar 2008. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 21. Februar 2008 genehmigt.

# VERHANDLUNGEN

## Traktandum 1

### ***Revision der Ortsplanung - Kreditbewilligung***

Einleitend erinnert Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl an die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007, an welcher Ortsplaner Kilchhofer das Ortsentwicklungsleitbild vorgestellt hatte. Dieses ist in der Folge dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Stellungnahme unterbreitet worden. Diese ist in der Hünigen-Post in zusammengefasster Form wiedergegeben worden.

Herr Kurt Kilchhofer erinnert bei seiner Präsentation nochmals an die Gründe, die eine Ortsplanungsrevision nun erforderlich machen (bestehende Ortsplanung datiert aus den 80-er Jahren; Baulandreserven praktisch aufgebraucht, Überprüfungsbedarf nach eidg. Raumplanungsgesetz). Ende der 80-er-Jahre herrschte eine andere Zeit, sei dies bezüglich der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Gegebenheiten, die Bedürfnisse waren anders, etc.

Im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungsleitbildes ergaben sich folgende Grundsätze:

- Dorf stärken und bestehende Siedlungsstruktur erhalten
- Verdichtung nach Innen / Baulücken im Dorf schliessen
- Einzonung der gemeindeeigenen Parzelle Geissrütli
- Wertvolle Kulturlandschaftsflächen schonen
- Lokales Gewerbe fördern

In seinem Referat erinnert Herr Kilchhofer an die dem AGR unterbreiteten möglichen Gebiete für eine Einzonung (Geissrütli, Dorfteil, Hünigenstrasse).

Herr Kilchhofer erinnert ebenfalls in die Stellungnahme des AGR, welche er in folgende Punkte gliedert:

- Leitbild stellt wertvolle Grundlage für Revision der Ortsplanung dar
- Die Stärkung des traditionellen Dorfkerns mit der Schliessung von Baulücken im Dorf wird als richtige Stossrichtung bezeichnet
- Das Baulandkontingent in öV-erschlossenem Gebiet wird vom AGR mit 1.4 ha bezeichnet (Hünigenstrasse) (Basis: Kantonaler Richtplan), im nicht öV-erschlossenem Gebiet (Dorfgebiet) mit 0.9 ha
- Die Frage der Einzonung der gemeindeeigenen Parzelle in der Geissrütli hat der Kanton negativ beantwortet - dies aus Gründen des Landschaftsschutzes
- Einzonungen im Dorf werden als möglich bezeichnet
- Ebenfalls würde eine moderate Einzonung im Gebiet Hünigenstrasse unterstützt

Die weiteren Schritte in der Ortsplanung bezeichnet Herr Kilchhofer wie folgt:

- Festlegen der Strategie aufgrund der Stellungnahme AGR
- In Grundeigentümergegesprächen wird die Strategie weiterzuerfolgen sein. Wichtig ist, dass dies in Übereinstimmung mit den Grundeigentümern geschieht, d.h. es soll dort eingezont werden, wo das Land dann wirklich auch zur Verfügung steht.
- Anschliessend wird es darum gehen, die Planungsinstrumente zu erarbeiten (Zonenplan, Baureglement, etc.), damit anschliessend das Mitwirkungsverfahren stattfinden kann.
- Nach Bereinigung wird die Vorprüfung durch das AGR erfolgen.
- Nach Bereinigung aufgrund des Vorprüfungsberichtes werden die Unterlagen öffentlich aufgelegt, mit Einsprachemöglichkeiten.
- Ziel ist, dass die revidierte Ortsplanung Ende 2009 der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden kann, um anschliessend die Genehmigung des AGR zu erhalten.

Aus dem vorerwähnten, zusammengefassten Programm hat das Ortsplanungsbüro Boenzli, Kilchhofer & Partner die Offerte unterbreitet, welche in der Hünigen-Post vorgestellt worden ist.

Abschliessend weist Herr Kilchhofer darauf hin, dass in der Kreditvorlage auch der Aufwand für die Erarbeitung von Infrastrukturverträgen durch einen Juristen enthalten ist. Weiter macht er auf die Möglichkeit der Mehrwertabschöpfung aufmerksam, d.h. im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird man klären müssen, ob diese auch in Niederhünigen eingeführt werden soll. Mit der Mehrwertabschöpfung könnten die Kosten der Ortsplanungsrevision abgedeckt werden.

Von der Möglichkeit, Herrn Kilchhofer zum Vorgehen betr. Ortsplanungsrevision Fragen zu stellen, macht niemand der anwesenden Stimmberechtigten Gebrauch.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erläutert die in der Hünigen-Post enthaltene Kreditvorlage, welche wie folgt aussieht:

1. Vorbereitung Kreditbeschluss	Fr.	1'000.00
2. Strategievarianten und Szenarien	Fr.	2'500.00
3. Grundeigentümergegespräche	Fr.	1'500.00
4. Bearbeitung Revision Ortsplanung (Zonenplan, Baureglement, Bericht)	Fr.	15'000.00
Kennzahlen, Verhandlungen Infrastrukturverträge	Fr.	2'000.00
Öffentliche Mitwirkung	Fr.	3'000.00
5. Genehmigung (Vorprüfung, öff. Auflage, GV, AGR)	Fr.	8'000.00
<b>Total Honorare (Kostendach)</b>	<b>Fr.</b>	<b>33'000.00</b>

Dazu kommen Mehrwertsteuern und Nebenkosten von ca. Fr. 5'300.00. Weiter wird für die eigentliche Erstellung von Infrastrukturverträgen mit Kosten von ungefähr Fr. 5'000.00 gerechnet.

Für die Erarbeitung des Ortsentwicklungsleitbildes hatte der Gemeinderat im Juli 2007 im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Kredit von Fr. 14'000.00 bewilligt. Die effektiven Kosten haben sich auf Fr. 13'453.20 belaufen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes wird die Diskussion durch den Gemeindepräsidenten eröffnet. Das Wort wird jedoch nicht verlangt, die Diskussion wird somit gemäss Art. 35 OgR geschlossen

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Revision der Ortsplanung einen Kredit von Fr. 45'000.00 zu bewilligen.*

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt der Gemeindepräsident die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genemigung des beantragten Kredites von Fr. 45'000.00 für die Revision der Ortsplanung feststellen.

Anschliessend wird Herr Kurt Kilchhofer verabschiedet.

## Traktandum 2

### **Gemeinderechnung 2007 - Beratung und Genehmigung**

Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander erläutert die Gemeinderechnung 2007 aufgrund der funktionalen Gliederung. Sie gibt innerhalb der einzelnen Funktionen die gegenüber dem Voranschlag 2007 eingetretenen Änderungen bekannt und begründet diese. Dabei wird ausdrücklich auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post und den darin integrierten Zusammenzug verwiesen.

Die Rechnung 2007 schliesst bei Einnahmen von Fr. 1'786'971.00 und bei Ausgaben von Fr. 1'818'030.15 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'059.15 ab. Im Voranschlag war mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'500.00 gerechnet worden, dies bei einem Aufwand von Fr. 1'946'600.00 und bei einem Ertrag von Fr. 2'003'100.00

Negativ fiel vor allem ins Gewicht, dass kein Bauland verkauft werden konnte, d.h. der veranschlagte Buchgewinn von Fr. 160'000.00 konnte nicht realisiert werden. Weiter konnten die budgetierten Steuererträge nicht erreicht werden, diese blieben insbesondere bei den Einkommenssteuern unter dem Ertrag der Rechnung 2006 zurück.

Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget in den meisten Funktionen tiefer gehalten werden. Dabei ist einerseits das Bildungswesen zu erwähnen, wo ein Minderaufwand von ca. Fr. 26'000.00 verzeichnet werden kann. Die Rechnungen 2006 und 2007 sind in dieser Funktion praktisch identisch. Zudem konnten andererseits die Funktionen Soziale Wohlfahrt (- Fr. 36'000.00) und Verkehr (- Fr. 25'000.00) tiefer gehalten werden. Ebenfalls fiel in der Funktion „Finanzen und Steuern“ der Aufwand dank des kleineren Abschreibungsbedarfes tiefer aus.

Bezüglich Investitions- und Bestandesrechnung verweist die Finanzverwalterin auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Zudem erwähnt sie, dass die sog. mittel- und längerfristigen Schulden noch Fr. 962'500.00 betragen und dass auch 2007 keine Neuverschuldung nötig war.

Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite oder die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf total Fr. 101'089.65.

Abschliessend erinnert die Referentin an die jährliche EvK-Zuwendung von Fr. 8'000.00 und erläutert die getätigten Ausgaben (wie z.B. Gutscheine für JungbürgerInnen; 1. August-Feier; Solidaritätsbeitrag an Bibliothek Konolfingen, Beiträge an Verein für Jubiläumsanlässe; etc.)

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als RC Finanzen hält fest, dass das Defizit von Fr. 31'059.15 durch das Eigenkapital gedeckt werden kann, welches per 31. Dezember 2007 noch einen Bestand von Fr. 520'288.73 aufweist.

Er weist darauf hin, dass der Finanzplan auch in diesem Jahr überarbeitet werden wird. Dieser wird aufzeigen, ob der im letzten Jahr festgestellte negative Trend betr. Entwicklung der Gemeindefinanzen bestätigt wird oder ob doch eher wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse erwartet werden können. Sollte sich der negative Trend bestätigen, müsste der Gemeinderat die Perspektiven der Gemeinde überdenken.

Namens des Rechnungsprüfungsorgans nimmt Herr Anton Schmutz Stellung. Buchführung, Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung) sind geprüft worden. Anton Schmutz bestätigt, dass er und seine beiden Kollegen, Herr Hans Ulrich Stucki und Herr Lorenz Thierstein, die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Agrund der Prüfung können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans bestätigen, dass

- Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen
- Die unangemeldete Zwischenrevision am 26. November 2007 durchgeführt wurde

- Die Schlussbesprechung mit dem Vertreter des Gemeinderates am 16. Mai 2008 erfolgt ist
- Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung zum Handbuch Gemeindefinanzen vollständig durchgeführt worden sind
- Für die Prüfung die amtlichen Revisionsformulare verwendet worden sind.

Herr Anton Schmutz beantragt aufgrund der Rechnungsprüfung vom 16. Mai 2008 die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'059.15 zu genehmigen.

Weiter gibt Herr Schmutz bekannt, dass das Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 13 des OgR Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Aus diesem Grunde ist die Handhabung des Datenschutzes durch die Gemeindeverwaltung ebenfalls geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeindeschreiberin und ihre Stellvertreterin die entsprechenden Vorschriften adäquat und sinngemäss anwenden. Für die Datensicherheit bestehen entsprechende Weisungen, auch dort waren seitens des Rechnungsprüfungsorgans keine Beanstandungen anzubringen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes eröffnet Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Diskussion. Diese wird jedoch nicht benützt und daher gemäss Art. 35 des OgR wieder geschlossen.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliert nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- *Genehmigung der Jahresrechnung 2007*
- *Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 101'080.65 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).*

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Gemeinderechnung 2007 feststellen.

## Traktandum 3

### **Orientierungen des Gemeinderates**

#### ***Überarbeitung Abwasserentsorgungsreglement***

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl hält einleitend fest, dass heute abend über das erwähnte Reglement informiert, aber noch nicht beschlossen wird. Einerseits möchte man die doch recht grossen Änderungen zum heutigen Reglement bekanntgeben, andererseits möchte der Gemeinderat in Erfahrung bringen, ob vorgängig der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 allenfalls ein Informationsabend durchzuführen ist.

Zusammengefasst können die Informationen des Gemeindepräsidenten, welche mittels Beamer erfolgen, wie folgt wiedergegeben werden - auch mit dem Hinweis auf die bereits erfolgten Informationen in der „Hünigen-Post“:

- Seit Inkraftsetzung des Abwasserreglementes 1979 sind die Anschlussgebühren nicht mehr angepasst worden (keine Indexierung).
- Das Reglement entspricht nicht mehr der heutigen Gesetzgebung.
- Die Kostendeckung ist heute ungenügend.
- Der Reglementsentwurf besteht aus dem Reglement als solches (Allgemeines; Anschlusspflicht, technische Vorschriften; Baukontrolle; Betrieb und Unterhalt; Finanzie-

rung; Strafen, Rechtspflegen) sowie dem Gebührenreglement und der Gebührenverordnung.

- Im Gebührenbereich ist nebst einer Schmutzabwassergebühr neu eine Regenabwassergebühr vorgesehen. Die Bewertung einer Liegenschaft wird neu in Belastungswerten (BW) erfolgen (nicht mehr nach Raumeinheiten (RE)). Gérard Krähenbühl gibt einige Beispiele von Belastungswerten (Handwaschbecken, Waschautomat, etc.) bekannt und er weist darauf hin, dass ein sog. Mustereinfamilienhaus, welches heute mit ca. 8 Raumeinheiten bewertet ist, ca. 32 Belastungswerte aufweisen dürfte.
- Die Definitionen Regenabwasser und Reinabwasser werden bekanntgegeben.
- Speziell wird auf die Baukontrolle hingewiesen - insbesondere auf die Vorschrift, wonach der Anschluss an die Sammelleitung vor der Abnahme nicht zugedeckt werden dürfen.
- Die Anschlussgebühren für Schmutzabwasser werden im Entwurf mit Fr. 250.00/BW vorgesehen, die Regenabwassergebühr mit Fr. 15.00/m<sup>2</sup>. Andere Gemeinden in der Region rechnen heute auch mit Fr. 250.00/BW - während z.B. die Gemeinde Konolfingen sogar einen Ansatz von Fr. 350.00/BW anwendet.
- Betr. der jährlichen, wiederkehrenden Gebühren ist neu pro Wohnung eine Grundgebühr von Fr. 180.00 vorgesehen, die Verbrauchsgebühr mit Fr. 2.50/m<sup>3</sup> und eine Regenabwassergebühr von 70 Rappen, wobei die ersten 250 m<sup>2</sup> Fläche in der Grundgebühr enthalten wären.
- Als Variante dazu steht zur Diskussion, wonach die Regenabwassergebühr im Moment nicht berechnet würde, sondern in der Grundgebühr enthalten wäre. Damit könnte sich der Gemeinde einen grossen Aufwand ersparen. Wie hoch die Einnahmen aus den Regenabwassergebühren aufgrund der Erhebungen wären, ist nicht bekannt.
- Die heutigen wiederkehrenden Gebühren betragen bekanntlich Fr. 3.50/m<sup>3</sup> (keine Grundgebühr).
- Die Verteilung zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr steht im Verhältnis von 40 % zu 60 %.
- Die Versammlungsteilnehmer erhalten abschliessend Vergleiche über die einmaligen und wiederkehrenden Gebühren aktuell/neu anhand eines Muster-Einfamilienhauses.

Herr Hans-Ulrich Kunz, Unterdorfstrasse 7, erkundigt sich, ob mit der neuen Gebührenstruktur die künftigen Kosten gedeckt wären (Wirtschaftlichkeitsrechnung).

Der Gemeindepräsident kann festhalten, dass die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) einen Bedarf von 4,3 Millionen auf 30 Jahre errechnet hat. In der Folge präsentiert der Gemeindepräsident weitere Berechnungen, welche detailliert Aufschluss über die Finanzierung der Abwasserentsorgung geben.

Herr Alfred Röthlisberger, Wilerweg 15, erkundigt sich, ob alle eine Regenabwassergebühr zu bezahlen haben, d.h. auch jene Grundeigentümer, welche dieses in einen Vorfluter einleiten.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl weist darauf hin, dass bei den einmaligen Anschlussgebühren eine Regenabwassergebühr dann geschuldet ist, wenn das Regenabwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Bei den wiederkehrenden Gebühren ist eine solche dann geschuldet, wenn die in die Kanalisation einzuleitende Fläche mehr als 250 m<sup>2</sup> beträgt. Auch hier wird keine Gebühr geschuldet, wenn das Regenabwasser in einen Bach abgeleitet wird.

Alfred Röthlisberger möchte weiter wissen, ob für die Bemessung der Anschlussgebühren zwingend auf die Belastungswerte abgestellt werden muss oder ob allenfalls weiterhin die Raumeinheiten beigezogen werden könnten.

Gérard Krähenbühl bestätigt, dass grundsätzlich Belastungswerte herangezogen werden sollen.

Herr Hans-Ulrich Kunz, Unterdorfstrasse 7, fragt im Zusammenhang mit der Regenabwassergebühr an, ob bekannt sei, wie viele Häuser eine zu entwässernde Fläche von über 250 m<sup>2</sup> aufweisen.

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass diese Erhebungen noch nicht durchgeführt worden sind und weist nochmals darauf hin, dass dieser Aufwand nicht unterschätzt werden darf.

Herr Fritz Aebersold, Holzstrasse 63, ist der Meinung, dass jene Leute, welche ihr Geld z.B. in einen Hausbau investieren und damit die Wirtschaft stützen, immer wieder betroffen werden, indem sie zusätzlich Infrastrukturanlagen wie Kanalisationsleitungen mitfinanzieren müssen. Eine Versickerung sei auch nicht überall möglich. Er sei sich bewusst, dass die Gemeindebehörden für solche Gesetze nicht verantwortlich sind, er habe jedoch Mühe, wenn im eidg. Parlament entsprechende Beschlüsse getroffen werden.

Herr Peter Rügsegger, Oberhünigenstrasse 12, möchte wissen, wann z.B. von einem befestigten Hausplatz gesprochen werde. Möglicherweise könnte ein Hausbesitzer sich veranlasst sehen, seinen Hausplatz „zu renaturieren“, um die Regenabwassergebühr umgehen zu können.

Im Anschluss an die vorumschriebenen Orientierungen und Wortmeldungen möchte Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl in Erfahrung bringen, welcher Variante betr. Regenabwassergebühr im Bereich der wiederkehrenden Verbrauchsgebühren der Vorzug gegeben würde.

Herr Roger Lötscher, Dorfstrasse 21, spricht sich für Variante 1 aus, d.h. dass dann eine Regenabwassergebühr in Rechnung gestellt wird, wenn die zu entwässernde Fläche über 250 m<sup>2</sup> beträgt. Sinn der Regenabwassergebühr sei ja, dass der ARA möglichst wenig Sauberabwasser zugeführt werde.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl bestätigt die Aussage von Herrn Lötscher, weist gleichzeitig darauf hin, dass die seitens der Gemeinde Niederhünigen wenig Sauberabwasser in die ARA fliesst. Dies kann auch wieder Nachteile haben, d.h. die Leitungen verstopfen sich unter Umständen mit wenig Sauberabwasser schneller und müssen häufiger gespült werden, was auch wieder mit Kosten verbunden ist.

Herr Peter Rügsegger, Oberhünigenstrasse, erinnert an das Votum von Fritz Aebersold und unterstützt dieses.

Zur Frage des Gemeindepräsidenten, ob vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 eine zusätzliche Informationsversammlung durchgeführt werden sollten, nimmt niemand Stellung. Deshalb geht Gérard Krähenbühl davon aus, ein solcher Abend überflüssig ist.

### ***Neuorganisation Winterdienst - Anschaffung Streugutgerät***

Einleitend weist Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl darauf hin, dass RC Kurt Kuhn sich intensiv mit der Beschaffung eines Streugutgerätes auseinandergesetzt und detaillierte Berechnungen angestellt hat.

Die Informationen von Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn, welche mittels Beamer erfolgen, können zusammengefasst wie folgt wiedergegeben werden - auch mit dem Hinweis auf die bereits erfolgten Informationen in der Hünigen-Post:

- Der Winter 2007/2008 hat wieder gezeigt, dass die milden Winter mit wenig Schnee, grosser Luftfeuchtigkeit, Regen mit tagsüber Temperaturen über dem Gefrierpunkt zunehmen. Während der Nacht fallen diese jedoch häufig unter den Gefrierpunkt, was zu Glatteis führt. Für solche Situationen ist die Gemeinde Niederhünigen nicht ausgerüstet.
- Auf der Oberhünigenstrasse mussten Unfälle verzeichnet werden, welche zum Glück ohne Personenschäden blieben. Aus der Gesetzgebung hinaus kann die Gemeinde unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden.
- In Erkenntnis der unbefriedigenden Situation sind Massnahmen und Tests erfolgt (Streueinsatz durch Gemeinde Oberhünigen; Salzttest mit Splitterstreuer). Dieser

Test verlief unbefriedigend, weshalb weiterhin von Hand Salz gestreut werden musste.

- In der Folge wurde ein Winterdienstkonzept erarbeitet, das Strassennetz erfasst, die Einsatzmassnahmen wurden bestimmt. Weiter ist erfasst worden, welche Streu- und Taumittel eingesetzt werden können und mit welchen Mitteln der Winterdienst wirtschaftlich und umweltverträglich umgesetzt werden kann.
- In der Folge hat sich der Gemeinderat für einen kombinierten Winterdienst entschieden (Schneeräumung, Einsatz von Streu- und Taumitteln („so viel wie nötig - sowenig als möglich“). Die Flexibilität soll je nach Verhältnissen gewährleistet bleiben.
- Der Winterdienst ist auf 17,2 Kilometern auszuüben. Drei Kategorien wurden festgelegt: \*B\*: ca. 5.90 km - Streueinsatz mit Taumittel; \*C\*: ca. 5.40 km reduzierten Winterdienst (ohne Taumittel); \*D\*: ca. 5,90 km nur Schneeäumung.
- Den Versammlungsteilnehmern werden die einzelnen Kategorien und Einsatzmassnahmen je nach Art der Winterglätte anhand einer Karte vorgestellt.
- Für die Strassenkategorie \*B\* würde das Streu-Taumittel „SNO-N-ICE“ eingesetzt; für die Strassenkategorie \*C\* der Splitt „Anti Gliss“.
- Der Referent legt den Versammlungsteilnehmern Kostenvergleiche Salz - Taumittel (SNO-N-ICE) / Splitter - Streumittel (Anti Gliss) mit dem Einsparungspotential vor.
- Weiter wird den Anwesenden die Gerätebewertung vorgestellt mit der Begründung, weshalb sich der Gemeinderat für die Beschaffung eines Kugelman 600 lt-Streugutgerätes entschieden hat. Insgesamt sind 6 Geräte bewertet worden.
- Das anzuschaffende Gerät weist den Vorteil auf, dass es zwei Kammern aufweist, d.h. es werden zwei verschiedene Streu- oder Taumittel mitgeführt werden können.
- Abschliessend verweist Kurt Kuhn auf die mit der Beschaffung des Streugutgerätes verbundene Neuorganisation des Winterdienstes (Schneeräumung und Streu-/Taumiteleininsatz gleichzeitig; Traktor von Jakob Durand entspricht den gesetzlichen Vorschriften; Effizienzsteigerung; wirtschaftlicher und umweltverträglicher, weniger Abhängigkeiten).

Herr Fritz Aebersold, Holzstrasse 53, fühlt sich als Gemeindegewerkemeister und damit als auch für den Winterdienst zuständige Person angesprochen. Er ist sich bewusst, dass der Winterdienst eine sehr heikle Angelegenheit sei und vielleicht sei er nicht immer zur Stelle gewesen, wenn er nach Auffassung von Einwohnern hätte im Einsatz stehen müssen. Er führt die dafür massgebenden Gründe (auswärtige Erwerbstätigkeit; schwer zu entscheiden wann Splitter- oder Salzeinsatz nötig ist; keine Absprachen mit Jakob Durand betr. Abschluss der Schneeräumung).

Die bisher von Hand zu erfolgende Salzstreuung bezeichnet Fritz Aebersold als sehr mühsam und zeitintensiv. Deshalb hätte er sich entschieden gehabt, selber einen Streuer anzuschaffen und den Aufwand der Gemeinde zu verrechnen. Auf seine entsprechende Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung sind dann verschiedene Kontakte erfolgt und es erfolgte auch eine Besichtigung.

Weiter macht Fritz Aebersold über weitere Punkte seinem Unmut Luft. Insbesondere stört es ihn, dass im Zusammenhang mit der Gerätebeschaffung ein Betrieb aus Konolfingen, welcher seit Jahren einen Einwohner aus Niederhünigen angestellt hat (Schmiede Bachmann) nicht zur Eingabe einer Offerte eingeladen worden ist. Weiter stört sich Fritz Aebersold daran, dass in der Hünigen-Post die allfällige Haftung der Gemeinde bei einem Schadenereignis zitiert worden ist. Dies könnte die Strassenbenützer dazu verleiten, dass sie ihr Fahrverhalten nicht mehr den Strassenverhältnissen anpassen. Weiter weist er darauf hin, dass sich innert einer Viertelstunde Eisglätte bilden kann und da sei es unmöglich, dass innert kürzester Zeit im ganzen Gemeindegebiet auf eine solche Situation reagiert werden kann.

Abschliessend hält Fritz Aebersold fest, dass er künftig mit dem Winterdienst nichts mehr zu tun haben will - in dem Sinne, als er nicht zwischen Jakob Durand und Hanspeter Bühler, welchen er jeweils für das Splittieren aufgebeten hat, stehen wolle.

Herr Paul Brenzikofer, Waldmattweg 23, erkundigt sich, ob in der Region die vorgestellten Streu- und Taumittel auch eingesetzt werden.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn gibt bekannt, dass diese Mittel seines Wissens in der Umgebung nicht zum Einsatz gelangen, jedoch hat man in Gstaad damit sehr gute Erfahrungen gemacht - auch mit dem gleichen Streugerät.

Herr Hans Ulrich Tschanz, Leuweg 10, erkundigt sich, wo das Streugut gelagert werden soll. Weiter möchte er beliebt machen, dass man bei den flachen Strassen- und Wegstücken im Gebiet Holz sehr zurückhaltend mit den Tau- und Streumitteln umgeht.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn informiert, dass entsprechende Abklärungen betr. Lagerung der Streumittel noch laufen. Weiter erinnert er daran, dass vorgesehen ist, sowenig als möglich Tau- oder Streumittel einzusetzen.

Betr. Haftungsfrage macht Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl darauf aufmerksam, dass sich jeder Strassenbenützer nach wie vor den Verhältnissen anpassen muss, d.h. eine automatische Haftung für die Gemeinde besteht nicht. Wenn die Gemeinde zudem ein Winterdienstkonzept präsentieren kann, welches aufzeigt, wie die Schneeräumung / Glatteisbekämpfung vorgenommen wird, ist sie noch weniger angreifbar.

### ***Baulandverkauf Geissrütli***

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl kann mitteilen, dass am 22. Mai 2008 die zweitletzte Bauparzelle in der Geissrütli verurkundet werden konnte - die Überweisung des Kaufpreises ist prompt erfolgt. Bei den Käufern handelt es sich um eine junge Familie aus Zollikofen, mit Wurzeln im Emmental.

### ***Feuerwehrinspektion***

Ergänzend zu den Ausführungen in der Hünigen-Post betr. Feuerwehrinspektion kann Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als zuständiger RC öffentliche Sicherheit bekanntgeben, dass der Inspektionsbericht mittlerweile eingetroffen ist. Die Bewertungen sind mit „gut“; „genügend“; „ungenügend“ vorgesehen. Für die Feuerwehr Niederhünigen fielen diese praktisch durchwegs mit „gut“ aus. Einzig betr. Feuerwehrjacken ist eine Einschränkung erfolgt, d.h. bis 2010 müssen diese Jacken ersetzt werden.

## **Traktandum 4**

### ***Verschiedenes***

#### ***Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung***

Das Wort zu Traktandum 4 wird freigegeben, jedoch nicht verlangt.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt den Versammlungsteilnehmern für ihr Erscheinen und Mitmachen. Gleichzeitig lädt er namens des Gemeinderates wie üblich zu einem Umtrunk ein.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung  
Der Präsident: Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander

## **Genehmigungsverbal**